



Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 12. Oktober 2016

Diese Übersicht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	1
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT	2
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016	2
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017	3
2.3. Entwicklungen am Finanzsektor	3
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE ZIELE	6
3.1. Gesamtstaatlicher Haushalt 2016	9
3.2. Gesamtstaatlicher Haushalt 2017	10
3.3. Migration und Integration	10
3.4. Terrorismusbekämpfung	11
3.5. Staatliche Beteiligung an Banken und an Abbauinstituten	11
3.6. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung	13
4. TABELLARISCHER ANHANG	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	15
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung.....	15
Tabelle 3: Preise und Deflatoren.....	16
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	16
Tabelle 5: Sektorkonten	16
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	17
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	17
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	18
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme).....	18
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen.....	19
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	19
Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)	20
Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2016	20
Tabelle 14: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach Funktionskategorien	21
Tabelle 15: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien	21
Tabelle 16: Flüchtlinge – Länderspezifische Informationen – Kosten.....	22
Tabelle 17: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo.....	22
Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien	22
Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	23
Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP	2
Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums.....	2
Abbildung 3: Langfristige Zinsen.....	4
Abbildung 4: Finanzmarktpreformance	4

1. Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ (Übersicht) zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplänenentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und gemäß Artikel 6 der Verordnung der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln.

Die vorliegende Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Two Pack Code of Conduct gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 7. November 2014 und der delegierten Verordnung (EU) 877/2013 der EK vom 27. Juni 2013.

Das vorliegende Programm basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 29. September 2016.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

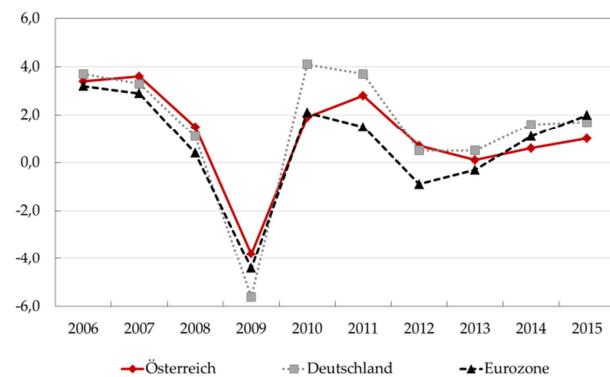
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016

Im Jahr 2015 betrug das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft 1,0%. Für 2016 wird ein Wachstum von 1,7% erwartet. Die Steuerreform 2015/16 hat nach Jahren einer mäßigen Entwicklung den privaten Konsum 2016 angekurbelt. Im Rahmen eines Gesamtvolumens von 1,5% wird durch die Tarifreform die Kaufkraft 2016 um mehr als 1% des BIP gesteigert. Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5% auf 25% gesenkt, was die Anreize zur Aufnahme von Arbeit erhöhte. Die Entlastungseffekte wirken aber auch noch 2017 weiter. Durch notwendige Ersatzinvestitionen hat sich die Investitionsdynamik verstärkt. Die Tourismusexporte entwickeln sich ebenso dynamisch. Dabei sollen die Ausrüstungsinvestitionen auch 2017 wesentlich stärker ansteigen als die Bauinvestitionen. Bremsend auf die Konjunktur wirkt die weiterhin nur mäßige Entwicklung in den Schwellenländern. Die österreichische Wirtschaft sollte ungefähr im Gleichklang mit der europäischen Wirtschaft expandieren. Die Abstimmung über den EU-Austritt Großbritanniens verunsicherte die Märkte nur kurzzeitig, die Auswirkungen werden voraussichtlich erst 2017 spürbar sein.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger wird sich in den Jahren 2015 und 2016 zusammen um mehr als 79.000 ausweiten – gleichzeitig wird sich aber das Angebot an Erwerbspersonen um ca. 136.000 erhöhen. Im Ergebnis wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition auf 6,0% im Jahr 2016 erwartet.

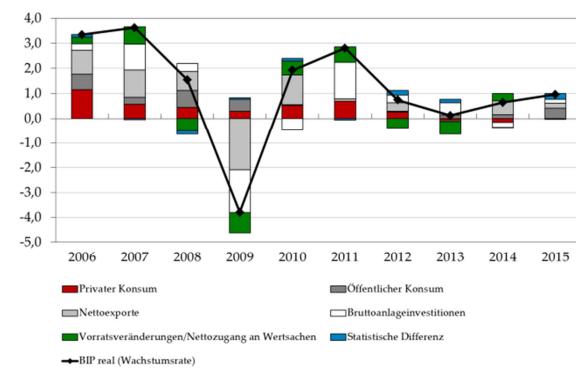
Österreich hat weiterhin eine höhere Inflation als der Rest der Eurozone, hauptverantwortlich dafür sind ein stärkerer Preisanstieg bei Restaurants und Hotels sowie ein erneuter Preisanstieg bei den Energieträgern.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
Quelle: STAT

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017

Die Wachstumstreiber sind 2017 sehr ähnlich wie 2016. Die Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 werden sich abschwächen. Vor dem Hintergrund eines moderaten Wachstums in der Eurozone wird die Nachfrage nach Investitionen 2017 weniger dynamisch als 2016 entwickeln. Die Inflationsrate wird für das Jahr 2017 mit 1,7% prognostiziert. Insgesamt wird für das Jahr 2017 ein reales BIP-Wachstum von 1,5% erwartet. Die noch negative Produktionslücke schließt sich weiter. Die Zahl der Beschäftigten soll auch 2017 kräftig zunehmen. Gleichzeitig wird angenommen, dass der bisherige Trend des Arbeitskräfteanstiegs anhält. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll aufgrund der demographischen Entwicklung ebenso zunehmen, wie die Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Im Ergebnis ist eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote (laut Eurostat) von 6,0% im Jahr 2016 auf 6,1% im Jahr 2017 zu erwarten.

2.3. Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunktur zeigte seit dem Frühjahr 2016 einen weiter soliden Verlauf, erwartete Konjunkturrisiken sind bisher nicht eingetreten. Es bestehen aber weiterhin beträchtliche Abwärtsrisiken (Stabilität der Wirtschaftslage in einigen Schwellenländern; mögliche Überbewertungen auf den globalen Finanzmärkten; anhaltende makroökonomische Ungleichgewichte).

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten seit dem Frühjahr 2016 eine weitere Abwärtsbewegung und fielen von etwa 0,4% im März 2016 auf etwa 0,1% im September 2016. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen spielten auch geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Rolle. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite zeigte seit dem Frühjahr 2016 eine relativ stabile Entwicklung und schwankte zwischen 20-40 Basispunkten (mit einem Durchschnitt von etwa 20 Basispunkten).

Die Ratingagentur Moody's hat am 24. Juni 2016 das österreichische Langfrist-Rating (government bond rating) um eine Stufe auf „Aa1“ (zweitbeste Note) gesenkt, bei stabilem Ratingausblick. Als Begründung nannte Moody's mittelfristig schwache Wachstumsaussichten der österreichischen Wirtschaft mit negativen Auswirkungen auf den Abbau der Staatsschuld. Als Wachstumshemmnisse wurden die hohe steuerliche Belastung von Arbeit, eine relativ geringe Beschäftigungsquote von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen sowie der geringe Produktivitätszuwachs identifiziert.

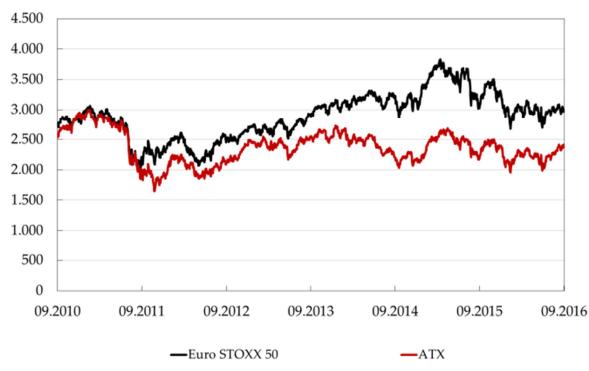
Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte in den letzten 6 Monaten weiterhin einen sehr ähnlichen Verlauf wie der Euro-Stoxx-50-Index. Von Jahresanfang 2016 bis zur britischen

Volksabstimmung über einen EU-Austritt waren Kursrückgänge zu verzeichnen, aufgrund potenzieller Konjunkturrisiken in China und zunehmenden globalen Unsicherheiten. Kurz nach der britischen EU-Abstimmung kam es aber zu einer Aufwärtsbewegung des ATX, da befürchtete negative Finanzmarktauswirkungen weitgehend ausgeblieben und globale Konjunkturrisiken sich bislang nicht materialisiert haben.

Abbildung 3: Langfristige Zinsen



Abbildung 4: Finanzmarktpreformance



Bankensektor (Daten per Ende März 2016)

Die konsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken hat sich im 1. Quartal nur wenig verändert.

Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war im 1. Quartal weiterhin stabil und insgesamt positiv. Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten wurde zunehmend von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten setzte sich fort.

Das Kreditexposure in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist regional stark diversifiziert. Die Institute konzentrieren sich weiterhin auf Länder mit relativ geringen konjunkturrellen und politischen Risiken.

Die Kreditqualität in Österreich hat sich weiter verbessert, in CESEE ist sie stabil, allerdings auf einem deutlich schlechteren Niveau.

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors entwickelte sich ebenfalls stabil. Rückläufigen Kreditrisikovorsorgen standen niedrigere Betriebserträge und höhere Betriebsaufwendungen gegenüber. Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken lag unverändert bei über 12,5% und bleibt damit unterdurchschnittlich im internationalen Vergleich. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung ist daher fortzusetzen.

Versicherungswirtschaft (Daten per Ende März 2016)

Die verrechneten Prämien sanken im 1. Quartal 2016 um 3,7% auf 6,17 Mrd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 210 Mio. €. Das Finanzergebnis betrug 780 Mio. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 1,8% auf rund 41 Mrd. €. Ursache für diese Entwicklung war das niedrige Zinsumfeld, verbunden mit dem Umstand, dass die Erträge aus Kapitalanlagen stärker fielen als die Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen (Daten per 30. Juni 2016)

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds stagnierte im Zwölfmonatsvergleich bei rund 162,8 Mrd. € zum 30. Juni 2016. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance -1,8% im 1. Halbjahr. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen fiel geringfügig auf 19,8 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten erhöhte sich um 2,8% auf 891.000 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich vornehmlich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 11,7% auf rund 8,8 Mrd. €. Die Performance lag bei 0,3%.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele

Das Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige, abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte, solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates.

Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Der Kurs einer solchen Budgetpolitik wird daher 2016 und 2017 konsequent fortgesetzt. In beiden Jahren wird unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung das „strukturelle Nulldefizit“ eingehalten.

Die jüngsten Migrationsbewegungen haben Österreich vor die Aufgabe gestellt, den Aufenthalt und die Versorgung von hunderttausend Asylsuchenden zu bewältigen. Dies ist die größte gesellschaftspolitische Herausforderung seit Jahrzehnten. Die erfolgreiche Integration und Aufnahme in den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen haben für die Budgetpolitik des Bundes entsprechende Priorität.

Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdynamik bilden die innere und äußere Sicherheit die Schwerpunkte zusätzlicher Impulse. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an ihrer Wachstum und Beschäftigung fördernden Budgetpolitik fest. Zukunfts- und wachstumsorientierte Ausgaben steigen weiter an.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode weitreichende Wachstumsimpulse zur Förderung von kleinen- und mittleren Unternehmen, Investitionen in Infrastruktur, Handwerk und Beschäftigung gesetzt:

- So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau sowie Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert. Mitte 2016 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Start-Ups beschlossen. Die Lohnnebenkosten werden für Start-Ups für die ersten drei Jahre (teilweise) rückerstattet. Investitionen in Start-Ups werden erleichtert und stärker gefördert. Außerdem sollen Formalitäten bei der Gründung vereinfacht werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen deutlich anzuheben. Sie wird deshalb ihren

umfassenden Ansatz zur Stärkung der Investitionstätigkeit fortsetzen und gezielt erweitern.

- Investitionen in Bildung und Ausbildung kommt vor dem Hintergrund der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der gestiegenen Zuwanderung eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für weitere Verbesserungen der Leistungsfähigkeit im Bildungsbereich ein. Die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 wurden um 630 Mio. € erhöht. Auf den Fachhochschulen sollen 5.000 neue Studienplätze geschaffen werden, die Fördersätze wurden angehoben. Dafür stehen 20 Mio. € durchschnittlich jährlich bis 2018 zur Verfügung. Nicht zuletzt setzt sich die Bundesregierung auch für ein breiteres Angebot und eine höhere Qualität der frökhkindlichen Bildung ein.
- Schwerpunkt zur Förderung von Start-Ups: mit 185 Mio. € an Förderungsmittel und weitere 100 Mio. € an Garantien für die Startphase von innovativen neuen Unternehmen sollen 1.000 neue Start-Ups entstehen. Der Großteil der Förderung (100 Mio. €) entfällt auf eine Rückerstattung der Lohnnebenkosten in den ersten drei Jahren. Sonderförderung soll es für Unternehmensgründungen aus Universitäten heraus geben. Der Business-Angels-Fonds soll deutlich aufgestockt werden. Für die Finanzierung der Frühphase (Seed-Finanzierung) sind weitere Mittel vorgesehen.

Zur Hebung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen bis 2018 stufenweise abgesenkt – bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr. Weiters hat die Bundesregierung beschlossen, die Bankenabgabe deutlich zu reduzieren. Dafür müssen die heimischen Finanzinstitute eine Abschlagszahlung i.H.v. einer Mrd. €, verteilt auf mehrere Jahre, leisten. Diese Mittel sollen für den Ausbau des Bildungs- und Forschungsangebots verwendet werden.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich, Bildung, Pensionen und Arbeitsmarkt, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Um die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, ist ein schlanker, zeitgemäßer Staat notwendig, mit einer effizienten, leistungsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung. Eine zu hohe Regelungsdichte hemmt die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger und unternehmerisches Handeln.

Die Effizienz im föderalen System kann nur in einem länger und grundlegend angelegten Anpassungsprozess verbessert werden. Der neue Finanzausgleich soll ein Einstieg in einen Umstieg in Richtung: einfach, transparent, aufgabenorientiert und finanziell nachhaltig. Wesentliche Ziele sind eine Entflechtung von Aufgaben, eine Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, nachhaltige Finanzierbarkeit, eine stärkere Aufgabenorientierung und eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus sollen die Eigenverantwortlich-

keit der staatlichen Ebenen und das föderale Finanzsystem gestärkt werden. Der Kosten-dämpfungspfad (BIP-Koppelung) bei der Krankenanstaltenfinanzierung soll angepasst und verlängert werden. Bei den Sachleistungen für den Pflegebereich soll ebenfalls ein Ausgabenpfad eingeführt werden.

Um die Handlungsspielräume von Unternehmen zu erweitern, treibt die Bundesregierung den Bürokratieabbau voran. Bereits im Juni 2015 wurden zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen beschlossen. Zentrales Thema der neuen Initiative ist eine umfassende Entbürokratisierung der Gewerbeordnung. Die reglementierten Gewerbe sollen durchforstet und die Genehmigung von Betriebsanlagen erleichtert werden.

Ebenso sollen die Sozialversicherungsträger mit dem Ziel der Effizienzsteigerung analysiert werden. Im ersten Schritt soll eine Studie durchgeführt werden, die sowohl Verwaltung als auch Erbringung der Versicherungsleistungen durchleuchten soll.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene getroffen, die auf eine Reduzierung der Zuwanderung abzielen.

Die Migration und die Globalisierung sind die größten Herausforderungen für den österreichischen Arbeitsmarkt. Im Zuge des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels vom 30. Oktober 2015 wurden Maßnahmen betreffend Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 2016 gesetzt. Die Bundesregierung setzt sich intensiv für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge mit Asylstatus ein. Oberstes Ziel von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss immer die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein.

Mittel- und langfristig stellt der Zuwachs an älteren Personen eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte und das Wirtschaftswachstum dar. Angestrebt wird, dass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen und nachhaltigen Zuschuss darstellen. Die weitere Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters soll weiter forciert und unterstützt werden. Die Forcierung der Reintegration und des Wiedereinstieges vor der Pension soll einen möglichst langen Verbleib im Arbeitsleben ermöglichen.

Mittel- und langfristig steht die Budgetpolitik vor erheblichen Herausforderungen. Dazu gehören die weitere Stabilisierung des Euroraums und der fortschreitende demografische Wandel. Deshalb richtet die Bundesregierung ihre Budget- und Wirtschaftspolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen, das Wachstumspotential weiter zu erhöhen und die Stabilität der öffentlichen Haushalte zu bewahren. Ziel bleibt die Erfüllung der europäischen Fiskalregeln und die Zurückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote in Richtung 60% des BIP.

3.1. Gesamtstaatlicher Haushalt 2016

2016 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit – nach derzeitigen Berechnungen des Finanzministeriums – rund -1,4% des BIP betragen. Somit ist es niedriger, als noch im Frühjahr 2016 erwartet (-1,6% des BIP). Das strukturelle Defizit – unter Herausrechnung der Mehrausgaben für Flüchtlings- und Asylwesen – sollte bei -0,5% des BIP zu liegen kommen. Die Verschuldungsquote wird derzeit mit 83,2% des BIP geschätzt; im Frühjahr 2016 waren es noch 84,3% des BIP.

Die günstigere Konjunkturentwicklung (niedrigere Arbeitslosenrate, höhere Lohnsumme) führt vor allem auf der Ausgabenseite zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushaltes, insbesondere beim Bundeszuschuss an die gesetzliche Sozialversicherung und bei den Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz. Der Budgetvollzug bei den Ermessensausgaben ist restriktiv. Das Bundesbudget profitiert auch 2016 von den sinkenden Zinssätzen der langfristigen Staatsanleihen.

Auf der Einnahmenseite ergeben sich konjunkturbedingte Verbesserungen, vor allem bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Bei den öffentlichen Abgaben ergeben sich Mehrerinnahmen insbesondere bei der Körperschaftsteuer, die in den ersten acht Monaten (gegenüber der Vorjahresperiode) um 11,8% gestiegen sind. Auch die Verbrauchsteuern entwickeln sich mit 4,4% stärker als erwartet. Im Gegenzug bleiben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer mit einer bisherigen Zuwachsrate von 4,5% hinter den Erwartungen zurück. Zusätzlich wirken sich die Vorzieheffekte 2015 bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden 2016 negativ aus.

Insgesamt dürfte das Maastricht-Defizit des Bundes 2016 aber etwas niedriger ausfallen, als heuer im Frühjahr prognostiziert.

Länder und Gemeinden können ihre finanzielle Lage – bei großer Heterogenität zwischen den einzelnen kommunalen Haushalten – auch 2016 bewahren. Die Sozialversicherungsträger werden auch 2016 Überschüsse erzielen. Die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen steigen spürbar. Der Beschäftigungsaufbau findet nach wie vor im sozialversicherungspflichtigen Bereich statt. Zum 1. Jänner 2016 wurde zudem die Höchstbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung überproportional angehoben.

Der Konsolidierungsfortschritt im Jahr 2016 zeigt sich auch bei den Staatseinnahmen- und Staatsausgabenquoten. Die Staatseinnahmen in Relation zum BIP gehen von 50,6% auf 49,3% zurück, die Staatsausgabenquote von 51,6% auf 50,7%.

3.2. Gesamtstaatlicher Haushalt 2017

Im kommenden Jahr wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf -1,2% des BIP zurückgehen. Die von der Bundesregierung bereits in den Vorjahren beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen führen gemeinsam mit einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik zur Fortsetzung der strukturellen Budgetkonsolidierung.

Bei den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für Pensionsleistungen kommt es 2017 nur zu einem moderaten Anstieg. Der Bundeshaushalt profitiert auch von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Beim Flüchtlingsstrom wird ein Abflauen erwartet. Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt lässt eine weitere dynamische Steigerung der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung erwarten. Gleichzeitig investiert der Bund in wichtige Zukunftsfelder, Forschung und Wirtschaft.

2017 bleibt die Staatseinnahmenquote konstant (gegenüber 2016), die Staatsausgabenquote wird von 50,7% auf 50,5% zurückgeführt.

Die Haushalte der Länder und Gemeinden sind stabil und lassen auch 2017 einen geringen Überschuss erwarten. Die Sozialversicherungen insgesamt profitieren auch 2017 von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass sich auch 2017 ein Überschuss von 0,1% des BIP ergeben wird.

Der Staatshaushalt wird auch 2017 strukturell ausgeglichen sein; im Sinne der EU-Vorschriften (-0,5% des BIP). Bei der Berechnung des strukturellen Defizits wurden Einmalmaßnahmen i.H.v. 0,65 Mrd. € oder 0,2% des BIP berücksichtigt. Diese entfallen auf potentielle Bankenhilfsmaßnahmen. Die Mehrkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung sind 2017 mit 0,4% des BIP angesetzt.

Die Schuldenstandsquote wird auf 80,9% des BIP sinken. Hierfür tragen die solide Budgetpolitik, aber auch die Rückführung von Schulden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise entstanden waren, bei.

3.3. Migration und Integration

Im Jahr 2015 wurden in Österreich über 88.000 Anträge auf internationalen Schutz registriert. Österreich hat im Herbst 2015 beantragt, dass die EK diese Sonderkosten bei der Beurteilung der Budgetentwicklung berücksichtigt. Die EK hat zugesagt, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gewisse, nachgewiesene Kosten im Nachhinein zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 berücksichtigt werden soll, und die Ausnahmeregelung befristet für die Jahre 2015 und 2016 angewendet würde. Da Österreich von der

Ausnahmeregelung 2015 nicht profitieren konnte, gibt es auch 2017 eine Nachwirkung der Ausnahmeregelung. Es ist jedoch schon heute klar, dass die öffentlichen Haushalte noch Jahre darüber hinaus erheblich belastet sein werden.

Die EU und Österreich haben auf den Zustrom an Flüchtlingen reagiert. Seit Mai 2016 liegt die Zahl an Asylwerbern wieder unter dem Vergleichswert von 2015.

Die Bundesregierung hat das Personal zur Bewältigung der Asylverfahren massiv aufgestockt. Die Anwendung einer Spezialrechtsmaterie erfordert eine aufwändige Einschulung und daher kann die Kapazität zur Abwicklung der Verfahren nur langsam ausgebaut werden. Daher musste die Zahl der Personen, die sich 2016 in Grundversorgung befinden, nach oben revidiert werden. Gegenüber den bisher an die EK gemeldeten Zahlen konnten nunmehr auch belastbare Zahlen für Asylberechtigte in der Mindestsicherung erhoben und eine Prognose für das Jahr 2016 erstellt werden.

Die Tabellen 14, 15 und 16 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Asylaufwendungen.

3.4. Terrorismusbekämpfung

Seit dem Jahr 2015 haben sich Zahl und Brutalität terroristischer Anschläge in Europa drastisch erhöht. Die EK hat daher im Frühjahr 2016 beschlossen, analog zu den Flüchtlingskosten zeitlich befristet Sonderkosten der Jahre 2016 und 2017 bei der Beurteilung der Budgetentwicklung zu berücksichtigen. Österreich ist zwar unmittelbar von offenen terroristischen Attacken bisher wenig betroffen, doch ist es notwendig, entsprechende Vorkehrungen und Abwehrmaßnahmen zu treffen. Insbesondere der Schutz von öffentlichen Einrichtungen, die bessere Ausstattung und Ausweitung des Sicherheitspersonals sowie verstärkte Aufwendungen gegen Cyber-Crime sind geboten.

Die Tabellen 17 und 18 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Mehraufwendungen in den Bereichen Inneres und Landesverteidigung in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber 2015.

3.5. Staatliche Beteiligung an Banken und an Abbauinstituten

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken seit 2008 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 21 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter auch von der Republik gezeichnetes Partizipationskapital. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von 17,1 Mrd. €. Der Höchstrahmen zur Implementierung finanzmarktstăr-

kender Maßnahmen auf Basis des FinStaG wurde im Jahr 2016 um 1,5 Mrd. € auf 23,5 Mrd. € erhöht, um die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der Heta Asset Resolution AG (HETA) durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zu ermöglichen.

Von den FinStaG-Mitteln entfallen 7,4 Mrd. € auf die Zeichnung von Aktienkapital, auf Gesellschafterzuschüsse sowie Kapitalschnitte. Bei der immigon portfolio abbau ag (immigon) als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Volksbanken AG war per 30. September 2016 noch staatliches Partizipationskapital in Höhe von 10 Mio. € ausstehend. Weitere 1,23 Mrd. € wurden für die Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der HETA verwendet. Die vom Bund nach dem FinStaG übernommenen Haftungen betragen rund 7,4 Mrd. €. Haftungsinanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Die Einnahmen aus Haftungsentgelten dürften 2016 rund 66 Mio. € betragen. Nachdem die Haftungsentgelte der HETA von der (Österreichische Finanzmarktaufsicht) FMA geschnitten und bis Ende 2023 gestundet wurden, beschränken sich die Einnahmen 2016 auf die Hypo Group Alpe Adria, die KA Finanz AG und die immigon. Letztere hat ihre Bürgschaft zum 31. August 2016 ohne Inanspruchnahme gekündigt.

Am 10. April 2016 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet. Unter anderem wurden der Posten des harten Kernkapitals und der Nennwert nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 angelaufenen Zinsen auf null herabgesetzt, während für sonstige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten eine Herabsetzung auf 46,02% erfolgte. Darüber hinaus wurden alle Verpflichtungen aus Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Zwar soll der HETA-Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, der rechtskräftige Abschluss sämtlicher Rechtsstreitigkeiten wird jedoch nach Ansicht der FMA bis Ende 2023 dauern.

Der Bund als Eigentümer der HETA ist durch den Mandatsbescheid der FMA in mehrfacher Hinsicht betroffen: Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null; Herabsetzung der zum 1. März 2015 bestehenden Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten gegenüber dem Bund auf 46,02%; Zahlungsverpflichtung aus der Garantie des Bundes für die Nachranganleihe 2012-2022 der HETA im Nominale von 1 Mrd. € samt künftigen Zinszahlungen.

Gemäß § 5 K-LHG (Kärntner Landesholding-Gesetz) haftet das Land Kärnten als Ausfallsbürge für den überwiegenden Teil der Verbindlichkeiten der HETA, die jedoch die Leistungsfähigkeit Kärntens bei weitem übersteigen. Im November 2015 wurde mit der Erweite-

rung des Finanzmarktstabilitätsgesetzes die rechtliche Grundlage für den Rückkauf landesbehafteter Schuldtitle geschaffen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, ein eigens dafür geschaffenes Vehikel des Landes Kärnten, legte im Jänner 2016 ein Angebot an Gläubiger der HETA zum Rückkauf landesbehafteter Verbindlichkeiten, das jedoch nicht die gesetzlich erforderlichen Mehrheiten erreichte. Nach intensiven Verhandlungen mit großen Gläubigergruppen und einem im Mai zwischen der Republik Österreich und Gläubigern der HETA abgeschlossenen Memorandum of Understanding stellte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds am 6. September 2016 schließlich ein zweites Rückkaufangebot. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund.

Die KA Finanz AG betreibt kein Neugeschäft, sondern richtet ihr Bestreben auf einen wert- und kapitalschonenden Abbau ihres Portfolios. Dabei sind aktive Verkäufe ebenso möglich wie natürliche Abreifungen. Die Refinanzierung erfolgt sowohl kurzfristig über die EZB, Einlagen von institutionellen Kunden und die Begebung von Commerical Papers als auch langfristig über eigene Emissionen. 4,5 Mrd. € der Verbindlichkeiten sind bundesgarantiert.

Die immigon wird als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und soll vollständig abgebaut werden. Der deutliche Abbau von Bilanzpositionen im Geschäftsjahr 2015 sowie Anleiherückkaufprogramme und die daraus resultierenden positiven Effekte führten zu einem positiven Jahresergebnis. Im Jahr 2016 wurde der Abbau zügig fortgesetzt. Die immigon hat die Ausfallbürgschaft des Bundes (Asset-Garantie) in der Höhe von 100 Mio. € zum 31. August 2016 gekündigt, ohne dass eine Inanspruchnahme des Bundes stattgefunden hat.

Die Umstrukturierung des Volksbankenverbundes schritt im Jahresverlauf 2016 plangemäß voran. Die ursprünglich mehr als vierzig Primärinstitute des Sektors sollen durch Fusionen bis 2017 auf acht regionale Banken reduziert werden. Die unentgeltliche Übernahme eines Anteils von 25% plus einer Aktie durch den Bund an der Volksbank Wien im Jänner 2016 dient der mittelfristigen Absicherung des Genussrechtes des Bundes in Höhe von 300 Mio. €. Nach dessen vollständiger Bedienung hat die Rückübertragung der Anteile an den Volksbankenverbund zu erfolgen.

3.6. Institutionelle Absicherung der Konsolidierung

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist die vereinbarte Schuldenregel (BGBl. I Nr. 30/2013). Diese Regel verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 wurde in

Österreich der Fiskalrat gesetzlich betraut. Dieser ist unabhängig und nahm seine Tätigkeit mit 1. November 2013 auf.

Der Fiskalrat beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen ab und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. Diesem Rat kommt daher in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

4. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2015	2016	2017
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,0	-0,3	-0,3
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,7	0,3	0,3
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	-2,8	1,1	0,1
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,2	3,1	3,5
Reales BIP-Wachstum (EU)	2,2	1,8	1,6
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	3,0	2,7	3,0
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	52,5	45,0	57,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

	2015	2015	2016	2017	
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €	Veränderung geg. VJ in %		
1. Reales BIP	B1*g	310,5	1,0	1,7	1,5
2. Potenzialoutput			1,0	1,1	1,3
3. Nominelles BIP	B1*g	339,9	2,9	3,6	3,1
Bestandteile des realen BIP					
4. Privater Konsum	P.3	160,2	0,0	1,5	1,2
5. Öffentlicher Konsum	P.3	62,3	2,1	1,6	0,9
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	70,4	0,7	3,4	2,3
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53		0,9	1,0	1,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	172,4	3,6	2,8	2,8
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	159,0	3,4	3,8	3,0
Wachstumsbeiträge zum realen BIP					
10. Inländische Endnachfrage			0,6	1,9	1,3
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		0,2	0,2	0,2
12. Außenbeitrag	B.11		0,2	-0,4	0,0

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2015	2016	2017
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,9	1,9	1,5
2. Deflator Privater Konsum	1,4	1,3	1,7
3. VPI	0,9	1,0	1,7
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,6	1,6	1,6
5. Deflator Investitionen	1,5	1,3	1,6
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	-0,6	-0,4	1,1
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-1,8	-1,5	1,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2015	2015	2016	2017
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %	
1. Aktiv erwerbstätige Personen		3.927.445	1,1	1,3
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		6.898,9	-0,6	0,7
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat			5,7	6,0
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		79.051,5	-0,1	0,4
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		45,0	1,6	1,0
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	163.418,2	3,0	2,9
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		41.609,3	1,9	1,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

	2015	2016	2017	
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	2,5	2,8	2,6
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,6	4,2	3,8
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-1,0	-1,4	-1,2
4. Statistische Differenz		-0,1	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

			2015	2016	2017
	ESVG Klassifikation		in % des BIP		
			Nettokreditaufnahme nach Subsektoren		
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13		-1,0	-1,4	-1,2
2. Bundessektor	S.1311		-1,2	-1,6	-1,4
3. Länder (ohne Wien)	S.1312		0,1	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313		0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314		0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41		2,4	2,2	2,0
7. Primärsaldo			1,3	0,8	0,8
8. Einmalmaßnahmen			-0,5	-0,1	-0,2
9. Reales BIP-Wachstum			1,0	1,7	1,5
10. Potenzialwachstum			1,0	1,1	1,3
11. Outputlücke			-1,2	-0,5	-0,3
12. Zyklische Budgetkomponente			-0,7	-0,3	-0,2
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo			-0,4	-1,1	-1,0
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo			2,0	1,1	1,0
15. Struktureller Budgetsaldo			0,1	-0,9	-0,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Anmerkung:

Der strukturelle Budgetsaldo kommt 2016 und 2017 – unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für Migration und Terrorismusbekämpfung – bei -0,5% des BIP zu liegen.

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2015	2016	2017
	ESVG Klassifikation		in % des BIP	
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		85,5	83,2	80,9
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		1,3	-2,7	-2,8
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		1,3	0,8	0,8
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,0
5. Stock-flow Adjustment		2,4	-0,7	-1,0
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,8	2,6	2,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2015	2016	2017
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	22,9	21,4	17,8
davon Bund ¹⁾	12,7	12,3	12,5
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,7	0,7	0,7
davon Länder und Gemeinden	10,2	9,0	5,3
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	6,9	6,0	2,5

1) Garantien für Exporte ohne Doppelterfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigone und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

	2015	2016	2017	
	in % des BIP			
Öffentlicher Sektor insgesamt				
1. Gesamteinnahmen	TR	50,6	49,6	49,9
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,5	14,2	14,0
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	13,9	14,4
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,4	15,3	15,3
1.5. Vermögensseinkommen	D.4	1,0	0,9	0,9
1.6. Sonstige		5,2	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	51,6	50,9	50,8
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,8	10,8	10,8
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,4	6,4	6,4
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,3	23,3	23,3
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,4	2,2	2,0
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	2,9	2,9	2,8
2.7. Vermögenstransfers	D.9	1,3	0,8	0,9
2.8. Sonstige		3,2	3,1	3,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen

			2015	2016	2017
	ESVG Klassifikation		in % des BIP		
			Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR		50,6	49,3	49,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2		14,5	14,6	14,4
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5		14,4	13,1	13,3
1.3. Vermögenstransfers	D.91		0,1	0,2	0,2
1.4. Sozialbeiträge	D.61		15,4	15,4	15,4
1.5. Vermögenseinkommen	D.4		1,0	0,9	0,9
1.6. Sonstige			5,2	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung			43,8	42,6	42,7
2. Gesamtausgaben	TE		51,6	50,7	50,5
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1		10,8	10,7	10,7
2.2. Intermediärverbrauch	P.2		6,4	6,3	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632		23,3	23,3	23,3
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung			1,5	1,5	1,5
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41		2,4	2,2	2,0
2.5. Subventionen	D.3		1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g		2,9	2,9	2,8
2.7. Vermögenstransfers	D.9		1,3	0,8	0,9
2.8. Sonstige			3,2	3,1	3,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

		2015	2015	2016	2017
	in Mrd. €	in % des BIP			
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,3		0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	-		-	-	-
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	5,0		1,5	1,5	1,5
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	0,0		0,0	-0,4	-0,5
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0		0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)

		2016	Q1	Q2
	ESVG Klassifikation	Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Finanzierungssaldo	S.13		-2.759	-1.095
2. Gesamteinnahmen	TR		38.985	42.988
3. Gesamtausgaben	TE		-41.744	-44.083

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2016

		2015	2016	2017
	ESVG Klassifikation	in % des BIP		
Budgetsaldo	B.9			
SP April 2016		-1,2	-1,6	-1,5
DBP Oktober 2016		-1,0	-1,4	-1,2
<i>Unterschied</i> ¹⁾		0,1	0,2	0,3
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP April 2016		0,0	-0,9	-1,0
DBP Oktober 2016 ²⁾		0,1	-0,9	-0,9
<i>Unterschied</i> ¹⁾		0,1	0,0	0,1
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP April 2016		86,2	84,3	82,6
DBP Oktober 2016		85,5	83,2	80,9
<i>Unterschied</i> ¹⁾		-0,7	-1,0	-1,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Anmerkungen:

- ¹⁾ Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben.
- ²⁾ Der strukturelle Budgetsaldo kommt 2016 und 2017 – unter Berücksichtigung der Mehrausgaben für Migration und Terrorismusbekämpfung – bei -0,5% des BIP zu liegen.

Tabelle 14: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach Funktionskategorien

	2014	2015	2016
	in Mio. €		
1. Anfängliche Aufnahmekosten	265,0	508,3	1.072,6
2. Transportkosten (inkl. Rettungsmaßnahmen)	0,0	71,8	96,0
3. Gesundheitsversorgung ¹⁾	0,0	0,0	0,0
4. Verwaltungskosten (inkl. Bearbeitung von Asylanträgen)	69,0	82,0	121,7
5. Beiträge zur Türkei-Fazilität (exkl. EU-Budget) und sonst. Int. Hilfen	6,0	9,9	60,7
6. Sonstige Kosten und Maßnahmen	265,8	385,2	705,0
7. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	605,8	1.057,2	2.056,0

1) in 1. enthalten

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Flüchtlinge – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2014	2015	2016
	in Mio. €		
1. Arbeitnehmerentgelt	33,9	59,2	115,1
2. Intermediärverbrauch	36,3	63,4	123,4
3. Sozialleistungen	475,0	828,9	1.611,9
4. Subventionen	3,0	5,3	10,3
5. Bruttoanlageinvestitionen	3,0	5,3	10,3
6. Vermögenstransfers	3,0	5,3	10,3
7. Sonstige	51,5	89,9	174,8
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	605,8	1.057,2	2.056,0
9. EU-Kompensation	0,5	10,0	30,3
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	605,3	1.047,3	2.025,7
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,2	0,3	0,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 16: Flüchtlinge – Länderspezifische Informationen – Kosten

	2014	2015	2016
1. Ankömmlinge (inkl. durchreisende Flüchtlinge, in Personen)	-	-	-
2. Durchreisende Flüchtlinge (in Personen)	-	-	-
3. Erstanträge (in Personen)	28.065	88.175	45.120
4. Anerkennungen (in Personen)	7.175	15.045	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo

	2015	2016	2017
	in Mio. €		
1. Innere Sicherheit	0,0	30,5	86,3
2. Verteidigung	0,0	169,3	81,1
3. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	199,7	167,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung – Auswirkungen auf den Haushaltssaldo – Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2015	2016	2017
	in Mio. €		
1. Arbeitnehmerentgelt	0,0	30,0	46,9
2. Intermediärverbrauch	0,0	10,0	8,4
3. Sozialleistungen	0,0	0,0	0,0
4. Subventionen	0,0	1,0	0,8
5. Bruttoanlageinvestitionen	0,0	149,8	103,8
6. Vermögenstransfers	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige	0,0	9,0	7,5
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	199,7	167,3
9. EU-Kompensation	0,0	0,0	0,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	0,0	199,7	167,3
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,0	0,1	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR -Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
1		
Abweichung vom MTO 2016/17 auf den durch die Flüchtlingskosten erlaubten Rahmen begrenzen	Haushaltsrahmen für die Jahre 2017-2020	Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020; beschlossen im NR am 18. Mai 2016 (cf. BGBl I No. 34/2016). Die Flüchtlingskosten sind darin abgebildet. Damit ist für die Jahre 2017-2020 ein stringenter struktureller Budgetpfad im Einklang mit dem MTO sichergestellt.
Tragfähigkeit des Gesundheitssystems gewährleisten	(1) Gesundheitsförderungsstrategie 2015 (2) Primärversorgung Neu	(1) Instrument zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, mit dem Ziel auf die Gesamtgesundheitsausgaben stabilisierend zu wirken und den im Rahmen der Gesundheitsreform 2013 beschlossenen Ausgabendämpfungspfad sicherzustellen (Abgestimmte Strategie zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung). (2) Um Druck von den Spitalsambulanzen zu nehmen und stationäre Krankenhausaufenthalte zu reduzieren, wird die Primärversorgung neu ausgerichtet. Ziel ist eine vernetzte, räumlich und zeitlich einfach zugängliche Versorgung.
Tragfähigkeit des Pensionssystems gewährleisten	Pensionsmonitoring: Wichtigste Reformmaßnahmen der letzten Jahre: <ul style="list-style-type: none">• Das neue Pensionskonto (in Kraft seit 1. Jänner 2014)• Invaliditätspension Neu (in Kraft seit 1. Jänner 2014)• Erschwerung des Zugangs zur Hacklerregelung (in Kraft seit 1. Jänner 2014)• Erschwerung des Zugangs zur Korridor-pension• Arbeitsmarkt-Paket für Ältere	Durch halbjährliches Monitoring werden Entwicklungen des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Zugang in die Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung dargestellt. Der Halbjahresbericht unterstreicht die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fit2Work (länger gesund arbeiten) 	
Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung	-	-
Vereinfachung/Straffung der budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen	<p>Ein reformierter Finanzausgleich soll am 1. Jänner 2017 in Kraft treten. Die Verhandlungen dazu sollen im Laufe des Herbsts abgeschlossen werden.</p> <p>(1) Derzeit arbeiten sieben Arbeitsgruppen mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden an konkreten Reformvorschlägen zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung. Die Arbeitsgruppe Deregulierung und Entbürokratisierung wird ein erstes Reformpaket Anfang November vorlegen.</p>	<p>(1) Wesentliche Ziele sind Entflechtung von Aufgaben, Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, eine stärker aufgabenorientierte Mittelausstattung, die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.</p> <p>Themen: Abgabenautonomie, Aufgabenbereinigung und aufgabenorientierte Finanzierung, Transfers, Gesundheit, Pflege, interkommunale Zusammenarbeit und Haftungsobergrenzen</p> <p>Schwerpunkte: Digitalisierung, Beschleunigung von Kommunikationswegen, effiziente und unternehmensfreundliche Verwaltungsverfahren, Verschlankung von Verwaltungswege für Unternehmen und BürgerInnen</p>
2		
Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessern	<p>(1) Kinderbetreuungsgeld-Konto: Flexible Inanspruchnahme des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes (gilt für Geburten ab 1. März 2017)</p> <p>(2) Partnerschaftsbonus: Finanzielle Anreize für partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung</p> <p>(3) Familienzeitbonus: Finanzeller Anreiz für Väter die Erwerbstätigkeit kurz zu unterbrechen (gilt für Geburten ab 1. März</p>	<p>(1) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, den Bezug von Kinderbetreuungsgeld an die individuelle Lebens-, Berufs- oder Einkommenssituation anzupassen.</p> <p>(2) Eltern, die sich die Kinderbetreuung zu annähernd gleichen Teilen aufteilen, erhalten einen einmaligen Bonus in Höhe von je 500 €.</p> <p>(3) Finanzielle Unterstützung für Väter, die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes für einen Monat unterbrechen und sich ausschließlich der Familie widmen. Diese Maßnahme</p>

	2017)	soll Folgeanreize für partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf initiieren (Familienzeitbonusgesetz; beschlossen im NR am 15. Juni 2016; cf. BGBl I No. 53/2016)
Bildungsergebnisse benachteiligter Jugendlicher, insbesondere jener mit Migrationshintergrund verbessern	<p>(1) Schulrechtsänderungsgesetz 2016 (cf. BGBl I No. 53/2016, beschlossen im NR am 11. Juli 2016) umfasst u.a. folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung der Schuleingangsphase und weitere Anpassungen der Grundschule • Ausweitung der Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkurse für außerordentliche SchülerInnen • Flexibilisierung der Schulorganisation und des Personaleinsatzes • Anpassungen weiterführender Schularten aufgrund geänderter Arbeitsmarktbedingungen sowie neuer Lehrpläne im Bereich der berufsbildenden Schulen <p>(2) Ausbau von ganztägigen Schulformen und Betreuungsangeboten. Bis zum Jahr 2025 wird eine Betreuungsquote von 40% angestrebt.</p> <p>(3) Ausbau von Sprachkursen für Flüchtlinge</p>	<p>(1) Die Maßnahmen stellen die ersten Umsetzungsschritte der von der Bundesregierung am 17. November 2015 vorgestellten umfassenden Reform der Bildungsbereiche dar. Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit beim Bildungszugang unabhängig von der Erstsprache Deutsch und mehr Freiheit bei der Schulwahl unabhängig vom Wohnort • Individualisierung und Kompetenzorientierung in der Primarstufe • Vielfältiges, zeitgemäßes und arbeitsmarktorientiertes Bildungsangebot in der Sekundarstufe • Effektive und effiziente Schulverwaltung <p>(2) Ganztagschulen ermöglichen eine intensivere Förderung aller SchülerInnen und verbessern zudem die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es ist vorgesehen, ab 2017 750 Mio. € zur Verfügung zu stellen, die über eine Reform der Stabilitätsabgabe lukriert wird (Eckpunkte der Reform im Juli vom MR beschlossen).</p> <p>(3) Im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ werden zusätzliche Deutschkurse (Niveau A bis A2) angeboten und zusätzlich Mittel in Höhe von 51,25 Mio. € zur Verfügung gestellt.</p>

	<p>(4) Persönliche Meldepflicht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zur Erstellung eines individuellen Integrationsplans.</p> <p>(5) Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching</p> <p>(6) Förderung von Projekten zur Integration von Jugendlichen mit Integrationsschwierigkeiten in die Lehrlingsausbildung</p> <p>(7) Jugendausbildungsgesetz (beschlossen im NR am 6. Juli 2016; cf. BGBl I No. 62/2016) umfasst folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Koordinationsstelle 	<p>(4) Novelle des Asylgesetzes 2005 (beschlossen im NR am 27. April 2016; cf. BGBl I No. 24/2016). Vermittlung insbesondere der wichtigen Sprachkenntnisse zum frühestmöglichen Zeitpunkt.</p> <p>(5) Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Förderinstrumente gemäß BAG, um besser den arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, insbes. durch die Migrationsbewegungen, entsprechen zu können (cf. RL gem. §19c, Abs. 1 Z 8 BAG). Das österreichweite Programm LLC/LBC (Lehrlingscoaching/Lehrbetriebscoaching) leistet auf individueller Ebene Hilfestellungen bei privaten und/oder ausbildungsspezifischen Herausforderungen. Damit unterstützt das LLC/LBC die positive Ablegung der Lehrabschlussprüfung und gegebenenfalls auch Berufsreifeprüfung und trägt zur Senkung der Drop-Outs bei. Im Programm LLC/LBC wurden die Schwerpunkte Mädchen/Burschen in untypischen Lehrberufen, KMUs sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund und migrantischen Ökonomien als Schwerpunkte definiert.</p> <p>(6) Zur Förderung von Projekten zur Integration von Jugendlichen mit Integrationsschwierigkeiten (wie z.B.: Personen mit Migrationshintergrund, insbes. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte) in die Lehrlingsausbildung, stehen ab 1. Jänner 2016 10 Mio. € jährlich zur Verfügung (Beschluss im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels vom letzten Oktober).</p> <p>(7) Vermeidung von frühzeitigem Ausbildungs- und Bildungsabbruch. Die Anzahl niedrigqualifizierter junger Menschen soll deutlich reduziert werden mit dem Ziel, stabile Erwerbskarrieren aufzubauen und der potenziellen Armutgefährdung ge-</p>
--	--	---

	<p>„AusBildung bis 18“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Systems zur Identifikation und Meldung der betroffenen Jugendlichen • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitung • Erweiterung des Jugendcoaching, Produktionsschulen und anderer Sozialministeriumsservice (SMS) Angebote • Erweiterung von AMS-Angeboten und Pilotprojekte 	genzusteuern.
3		
Administrative und regulatorische Hürden für Investitionen im Dienstleistungsbereich abbauen	-	-
Hindernisse bei der Gründung interdisziplinärer Unternehmen abbauen	-	-

*Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms, Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020 (April 2016) bzw. des Nationalen Reformprogramms 2016 (April 2016)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 20: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2016; CSR 1 und CSR 2)	Die im Nationalen Reformprogramm 2016 angeführten Maßnahmen greifen unterschiedliche Aspekte der Arbeitsmarktpolitik auf und werden mittel- bis langfristig wirksam
Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76%]		
	Umsetzung der Maßnahmen, die in der Innovationsstrategie angeführt sind	Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird zu einer Verbesserung des österreichischen Innovationssystems, insbes. hinsichtlich der Leistungsfähigkeit führen
Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]		
	Umsetzung des Maßnahmenprogramms für die Jahre 2015 bis 2018 (cf. Nationales Reformprogramm 2016)	
Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2016)	
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2016)	
Nationales Ziel für Schulabrecherquote [9,5%]		

	Ziel erreicht	
Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38%]		
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]	Ziel erreicht	
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2016)	

*Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms, Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020 (April 2016) bzw. des Nationalen Reformprogramms 2016 (April 2016)

Quellen: BKA, BMF

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

<http://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)

<https://www.bmwfw.gv.at/>

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

http://ec.europa.eu/economy_finance/index_de.htm

EU Economic Governance

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

Stabilitäts- und Wachstumspakt

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm

Eurostat

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>